

Kunst zwischen Mumbai und Lenzburg

Lenzburg Von der Millionenmetropole Mumbai in eine Schweizer Kleinstadt: Im Rahmen des «Artist in Residence»-Programms ist der indische Künstler Devdatta Padekar noch bis Ende März in der Villa Sonnenberg zu Gast. Einblick in sein künstlerisches Schaffen gibt es vom 23. bis 24. März an der Atelierausstellung.

■ ROMI SCHMID

Zu behaupten, Devdatta Padekar sei gut auf die Schweiz vorbereitet gewesen, wäre eine masslose Untertreibung. Der 45-Jährige hat seine Reise penibel geplant. Nur dass es bei seiner Ankunft am 8. Januar so eiskalt sein würde, damit hätte er nicht gerechnet. Knappe minus zwei Grad schlagen dem Künstler, der am Tag zuvor bei 28 Grad und 90 Prozent Luftfeuchtigkeit in Mumbai aufgebrochen ist, am Flughafen Zürich entgegen.

Nachdem Devdatta schliesslich sein Studio in der frisch sanierten Villa Sonnenberg bezogen hat, blickt er sofort aus dem Fenster und wird vom Schloss in seinen Bann gezogen. «Ein fantastischer, atemberaubender Ausblick», sagt er. Noch viel mehr angetan hat es dem Künstler, der im Rahmen des «Artist in Residence»-Programms der Villa Sonnenberg für drei Monate in Lenzburg malt und wohnt, «die frische Luft, die Ruhe und der Frieden in Lenzburg».

Devdatta Padekar wuchs in einer Künstlerfamilie inmitten der grössten Stadt Indiens, Mumbai, auf. Nach seinem Bachelor- und Masterabschluss an der renommierten Sir. J.J. School of Art in Mumbai bildete sich der Künstler an Kunstschulen in London und Florenz weiter.

Alter Bekannter in der Schweiz

Der Aufenthalt in Lenzburg ist nicht sein erster Besuch in der Schweiz. Bereits im Jahr 2018 verbrachte er drei Monate in Scuol als Artist in Residence. Dann kam Corona - und mit der Pandemie eine lange Zeit des Wartens für den Weltbummler, der bereits in Island und Finnland im Kunstaustausch war. Nach knapp drei Jahren in Mumbai ist Devdatta Padekar nun wieder auf Reisen - und zurück in der Schweiz.

Seine Werke sind von der Natur inspiriert - und den Menschen, die sich darin bewegen. Eines seiner ersten Werke, die hier entstanden sind, zeigt den Blick durchs Fenster aufs verschneite Schloss Lenzburg. Weitere zehn Bilder sind seit seiner Ankunft in der Schweiz dazugekommen. Vier Werke sollen bis zur Atelierausstellung Ende März noch entstehen.

Devdattas Lenzburger Werke beschäftigen sich mit Themen, die sich auf die Natur beziehen, aber auch auf ganz alltägliche Objekte. Mitten darunter finden sich auch zwei Gemälde der weissen Nachbarskatze. «Sie ist mich im Garten der Villa Sonnenberg besuchen gekommen und hat mich gleich fasziniert. Also



Malt und wohnt zurzeit in der Villa Sonnenberg: Der indische Künstler Devdatta Padekar.

Foto: Romi Schmid

habe ich sie gemalt», erklärt Devdatta, der mit offenen Augen durch die Welt geht und malt, was ihn fesselt, malt, was etwas in ihm auslöst. «Vieles, was ich hier male, könnte ich in Indien nicht malen. Das macht mich sehr glücklich und bringt mich in meinem künstlerischen Schaffen weiter», so Devdatta.

Vom verschneiten Schloss bis zur schneeweissen Nachbarskatze: «Für mich ist die Erfahrung, in dieser wunderschönen Umgebung zu arbeiten, grossartig. In Mumbai ist es unglaublich hektisch. Hier lebe ich beinahe wie ein Einsiedler. In dieser Stille finde ich Seelenfrieden, was sich wiederum in der Malerei spiegelt, die hier entstanden ist.»

Devdattas Werke bestechen mit ihrem kraftvollen Ausdruck, sie fesseln mit intensivem Farbspiel, harmonischer Ausstrahlung und Lebendigkeit und ziehen

den Betrachter in ihren Bann. Zu sehen sein werden die Werke an Devdattas Atelierausstellung Ende März. Daneben erwartet die Besucher ein weiteres Highlight: einen rund fünfminütigen Film rund um sein Kunstschaffen zwischen Mumbai und Lenzburg, den Devdatta selbst gedreht und zusammengeschnitten hat.

Danach heisst es für Devdatta: Abschied nehmen. In Mumbai warten neue Projekte und Aufgaben auf den umtriebigen Künstler. «Ich möchte während meiner Zeit in der Schweiz mein Bestes geben, sodass ich Ende März glücklich und zufrieden gehen kann», sagt er.

Vermissten werde er die Schweiz auf jeden Fall. Die Ruhe, die frische Luft, aber auch all die netten Menschen, die er kennen gelernt habe. «Und Rüeblikuchen. Den werde ich sehr vermissen!», zwinkert Devdatta.

Inspiration in der Fremde

Das «Artist in Residence»-Programm der Stiftung Villa Sonnenberg fördert den interkulturellen Austausch und die internationale Vernetzung. Das künstlerische Schaffen der Ateliergäste soll neue Impulse erfahren und sich so weiterentwickeln. Abgeschlossen wird der Aufenthalt jeweils mit einem Anlass für die Öffentlichkeit. «Mit Devdatta Padekar ist der Start des Programms bestens geglückt, wir könnten nicht zufriedener sein und werden Devdatta vermissen, wenn er uns Ende März verlässt», so Präsidentin Christine von Arx.

■ Atelierausstellung Devdatta Padekar: 23. März, 16 Uhr (Vernissage) und 24. März, 11 bis 17 Uhr, Villa Sonnenberg. Mehr unter www.villasonnenberg.ch.



Unter freiem Himmel: Der Künstler beim Malen auf dem Goffersberg.

Foto: zvg



Mag die Schweiz: Devdatta Padekar. Foto: Romi Schmid

RECHT-TIPP



Erbrecht Teil 2: Patchworkfamilie

■ GABRIELA FURTER



Gabriela Furter

Erben in einer Patchworkfamilien-situation wird rasch anspruchsvoll. Nehmen wir Mark. Er hat zusammen mit Doris drei Kinder. Mittlerweile ist er zwar noch mit Doris verheiratet, lebt aber seit ein paar Jahren mit Elaine im Konkubinat. Mit Elaine hat Mark ein weiteres Kind. Stirbt Mark, so erben seine Ex Doris und die vier Kinder. Elaine erhält nichts. Dies deshalb, weil ein Konkubinatspartner nicht als Erbe vorgesehen und ein Ehegatte bis zur Einreichung der Scheidung vor Gericht erbberechtigt ist.

Wäre Mark geschieden, so erbten die vier Kinder alleine. Mark kann aber mittels letztwilliger Verfügung Elaine als Erbin einsetzen und so zumindest teilweise steuern, an wen sein Nachlass dereinst gehen soll. Nehmen wir an, die drei Kinder von Mark aus erster Ehe sind für Elaine wie eigene Kinder. Sie möchte deshalb, dass alle vier Kinder gleichbehandelt werden. Ohne letztwillige Verfügung erbt bei ihrem Tod aber nur ihr leibliches Kind und die anderen drei Kinder erhalten nichts.

Das Erbrecht kennt den Begriff «Patchwork» nicht und Stiefkinder sind nicht erbberechtigt.

Es ist deshalb von grosser Wichtigkeit, sich in herausfordernden Familienkonstellationen frühzeitig beraten zu lassen. Es bietet sich nämlich eine Vielzahl an Möglichkeiten. Oft soll der neue Partner abgesichert werden, solange die gemeinsamen Kinder noch klein sind. Oder man möchte alle Familienmitglieder - egal ob verwandt oder nicht - gleichbehandeln.

Mit der Erbrechtsrevision wurden die Pflichtteilsanteile kleiner, was bedeutet, dass der Erblasser über eine grössere freie Quote verfügt, die er anderen Personen zukommen lassen kann. So werden beispielsweise die leiblichen Kinder auf den Pflichtteil gesetzt und dafür die Kinder des Partners als Erben mit derselben Quote eingesetzt. Sind die Kinder bereits volljährig, tun sich noch einmal völlig neue Möglichkeiten auf, denn man kann sie an Bord holen und einen Erbvertrag mit der ganzen Familie unterzeichnen. So ist grösstmögliche Flexibilität möglich.

■ **Recht-Tipp.** Hier schreibt lic. iur. Gabriela Furter jeweils in der dritten Ausgabe des Monats über rechtliche Aspekte. Sie führt in Lenzburg die Firma «Notariat Furter & Partner GmbH».

INSERAT



Eglin Elektro Lenzburg

Ringstrasse West 27
062 888 17 17
www.eglin.ch